

Eidg. dipl. Komplementärtherapeut Herausforderung und Chance für Kinesiologinnen

Ein kurzer Überblick

1999 hat das Schweizer Volk in einer Abstimmung dem Vorschlag der eidgenössischen Räte zugestimmt, die Berufsbildung im Bereich Gesundheit/Soziales/Kunst in die Kompetenz des Bundes zu verlagern. Seit 2002 sind die Verbände und andere interessierte Kreise an der Arbeit, um im Gebiet Komplementärtherapie/ Alternativmedizin (KAM) einen neuen eidgenössisch anerkannten Beruf zu schaffen. Der Berufsverband für Kinesiologie KineSuisse (aus der Fusion von IASK und SBVK hervorgegangen) ist an diesem Prozess im Rahmen der Mitgliedschaft im DvXund beteiligt.

Gegenwärtig sind die Arbeiten zur neuen Ausbildung mit eidgenössischem Abschluss schon weit fortgeschritten, per Ende 2007 sollen die Reglemente beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT eingereicht werden. Schon im 2008 könnten somit die Ausbildungen nach dem neuen Reglement starten. Bisherige Praktizierende erhalten die Möglichkeit, die Zulassung zum HFP-Abschluss über eine Gleichwertigkeits-beurteilung zu erlangen.

Vorteile eines eidgenössisch anerkannten Berufsabschlusses

- Ein gesamtschweizerisch einheitlicher Abschluss wird von den zuständigen Berufsorganisationen selbst definiert und könnte in Zukunft die Voraussetzung dafür bilden, durch die Kantone anerkannt zu werden. Die Position unserer Methoden gegenüber den Krankenversicherungen wird gestärkt.
- Mit der anerkannten Berufsausbildung eröffnen sich den Praktizierenden neue Aktivitätsfelder und Anstellungsmöglichkeiten, beispielsweise in Rehabilitationskliniken und Sozialinstitutionen oder in der Gesundheitsförderung.
- Die Kantone, welche uneinheitliche und teilweise unangemessene Forderungen an die Praxiszulassung stellen, sollen die Möglichkeit erhalten, den einheitlichen Berufsabschluss KT ohne eigenen Prüfungsaufwand zu bewilligen.
- Nicht zuletzt wird auch unsere Akzeptanz und Anerkennung in der breiten Öffentlichkeit erhöht.

Organisation

Die in der Projektorganisation zusammengeschlossenen Gruppierungen (Dachverband Xund (DvXund), Naturärzte-Vereinigung Schweiz (NVS), APTN/ARNTS (TherapeutInnen-Vereinigungen der Romandie) und das Büro Gutknecht, das zwei weitere Verbände vertritt) verfolgen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT das Ziel eines eidgenössisch anerkannten Berufsabschlusses in KomplementärTherapie (KT). Dieser steht gleichwertig neben einem Abschluss in Alternativmedizin (AM). Im Mai 07 haben die beiden Projektorganisationen KT und AM die OdA KAM ("Organisation der Arbeit im Bereich KomplementärTherapie/Alternativ-medicin") gegründet. Diese soll später in der Schweizerischen Dach-OdA Santé Einsitz nehmen und so ein anerkannter Partner im Gesundheitswesen werden.

Konzept der neuen Ausbildung

Die Ausbildungen werden modularisiert, sodass die heutige, gewachsene Berufslandschaft möglichst weitgehend erhalten werden kann. Die Ausbildungen bauen auf drei Säulen auf:

Methoden-Module

Sie umfassen mindestens 500 Stunden, in welchen die Methoden spezifischen Fähigkeiten vermittelt werden (z.B. Kinesiologie).

Themenzentrierte Module

Sie umfassen 300 Stunden und vermitteln die Themen, welche Methoden übergreifend für alle KomplementärTherapeutInnen gleich sind.

Die Kompetenzen der Themenzentrierten Module wurden von den Berufsverbänden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz bestimmt und umfassen folgende Themen (in Klammer die derzeit vorgesehene Zahl von Kontaktstunden, mit K bezeichnet):

- Gesundheitsverständnis, Ethik und Menschenbild (24 K)
- Interaktion und Kommunikation (30 K)
- Lernen, Entwicklung, Persönlichkeit (30 K)
- Nothilfe 1 und 2 (30 K)
- Strukturen und Funktionen des menschlichen Körpers sowie Entstehung, Verlauf und Auswirkung von Krankheiten (120 K)
- Umgang mit Anderen und Sich Selbst (30 K)
- Vernetzung im Gesundheitswesen, Praxisführung, Berufsidentität, Berufsentwicklung, Qualitätssicherung (36 K)
- je nach Methode können zusätzliche Kompetenzen und Kenntnisse z.B. in Anatomie und Pathologie gefordert werden.

Praxismodule

Das Praktikum umfasst 250 Stunden während der Ausbildung, die durch Praktikums-BegleiterInnen begleitet, unterstützt und kontrolliert werden.

Prüfungsanlass HFP

Die Zulassung zum abschliessenden Prüfungsanlass erfolgt nach Vorliegen sämtlicher Modulabschlüsse oder einer erfolgreichen Gleichwertigkeitsbeurteilung. Der Prüfungsanlass umfasst 5-6 Prüfungsteile, die sich auf zwei Tage verteilen und in Gruppen von 12 Teilnehmenden durchgeführt werden. Die Handlungs- und Schlüsselkompetenzen sollen durch realitätsnahe, vielfältige Nachweise unterschiedlicher Art erbracht werden. Das Arbeitsverhalten der Prüflinge wird von zwei ExpertInnen beobachtet, eingeschätzt und beurteilt.

Situation für praktizierende Kinesiologinnen

Der neue Abschluss in Komplementärtherapie ist sowohl für bereits Praktizierende wie auch für BerufseinsteigerInnen freiwillig. Kinesiologinnen, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und am HFP-Abschluss interessiert sind, können die Zulassung zum abschliessenden Prüfungsanlass über eine Gleichwertigkeitsbeurteilung erwerben. Dafür sind folgende Elemente notwendig:

- Erstellen eines Dossiers, in dem der Werdegang Bildung sowie bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten aufgezeigt und belegt werden
- Erstellen einer Fallstudie
- Reflexion und Selbsteinschätzung der eigenen Kompetenzen und Kenntnisse in der KomplementärTherapie
- Eruiierung eines allenfalls erforderlichen Nachschulbedarfs.

Die Gleichwertigkeitsbeurteilung kann auf zwei verschiedene Arten erfolgen. Einerseits werden Fortbildungskurse angeboten, in welchen die Dossiers in kleinen Lerngruppen auf prozesshafte, anregende und effiziente Weise ausgearbeitet werden. Daneben sollen die Dossiers aber auch anhand einer Wegleitung und mit individuell zu organisierender Beratung erarbeitet werden können. Der jetzige Stand der Entwicklung sieht vor, die Gleichwertigkeitsbeurteilung lediglich als Zulassung zur HFP zu definieren, nicht als direkten Titelerwerb.

Situation für die Schulen

- Die Schulen können die Methode wie bisher unterrichten, müssen aber das Methodenmodul sowie ihre Organisationsqualität zertifizieren lassen. Die Prüfungen der Modul-Abschlüsse werden von den Dozenten abgenommen.

- Schulen können neben dem Methodenmodul auch Themenzentrierte Module anbieten oder sich mit anderen Schulen vernetzen, welche diese Module unterrichten.
- Die neu eingeführte Praxisausbildung erfolgt, wie in anderen Berufen auch, nicht durch die Schule selbst, sondern durch geschulte Praxis-BegleiterInnen/AusbilderInnen. Die Praxisausbildung ersetzt nicht die praktische, methodische Übung der Schule, sondern garantiert die Umsetzung der definierten Handlungskompetenzen in den praktischen Berufsalltag. Bei der Vermittlung der Praxis-Ausbildung ist die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden gefordert.

Auswirkungen des neuen Abschlusses

Viele Praktizierende werden sich fragen, ob für sie der neue Abschluss erstrebenswert ist oder nicht. Um die Folgen einer Anerkennung abschätzen zu können, sollten vier für unsere berufliche Tätigkeit wesentliche Bereiche auseinander gehalten werden:

Funktion	Zuständigkeit
1. Anerkennung der Prüfung bzw. der Ausbildung	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
2. Berufsausübungsbewilligung (Praxisbewilligung)	Kantone
3. Zulassung zur Sozialen Krankenversicherung (Grundversicherung)	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
4. Zulassung zur Zusatzversicherung	Krankenversicherer

Im vorliegenden Berufsanerkenntnisprozess geht es lediglich um den ersten Punkt, die Anerkennung der Prüfung bzw. Ausbildung. Für die andern drei Punkte sind andere politische Gremien zuständig. Es ist jedoch naheliegend, dass sich der neue Abschluss indirekt auf die andern Punkte auswirken wird, dass also (nach einer gewissen Übergangsfrist) Verknüpfungen zwischen Berufsabschluss, Berufsausübungsbewilligung und Zulassung zur Krankenversicherung vorgenommen werden.

Mitarbeit mit Lerneffekt

Das Projekt wird zur Folge haben, dass ein grosser Bedarf an personellen Ressourcen entstehen wird. Beispielsweise werden erfahrene Praktizierende für folgende Tätigkeiten benötigt werden:

- Praxis-BegleiterInnen/Praxis-AusbilderInnen
- Prüfungs-ExpertInnen
- ExpertInnen für Gleichwertigkeitsbeurteilungen und -Beratungen
- LehrerInnen für Themenzentrierte Modulkurse

KinesiologInnen, die sich für eine Mitarbeit in diesem spannenden Prozess interessieren, melden sich bitte direkt beim Verband:

**KineSuisse, Leimenstrasse 13, 4051 Basel
 Telefon: 061 971 75 16
 Email: verband@kinesuisse.ch**